

**Zeitschrift:** Appenzeller Kalender  
**Band:** 221 (1942)

**Artikel:** Aus der Geschichte der Handwerke in vergangenen Zeiten  
**Autor:** Lehmann, H.  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-375146>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 17.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**



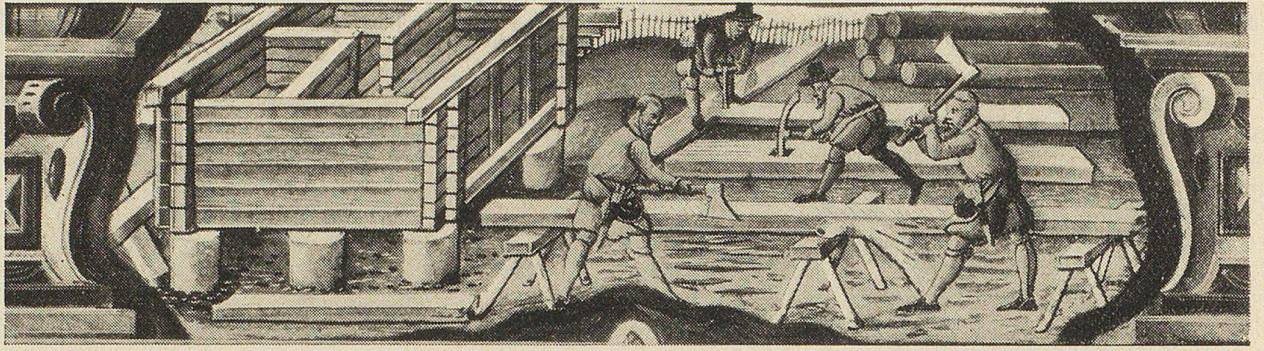


Bild 1. Werkplatz mit Zimmerleuten beim Bau eines Blochhauses im Toggenburg. Oberbild eines Glasgemäldes im Schweiz. Landesmuseum in Zürich.

## Aus der Geschichte der Handwerke in vergangenen Zeiten.

Von Dr. S. Lehmann.

Im Appenzeller Kalender für das Jahr 1935 wurde erzählt, wie in vorgeschichtlichen Zeiten der Tauschhandel entstand und infolge sorgfältigerer Bearbeitung der Rohstoffe durch besonders dazu geeignete Leute, sich die ersten Handwerker entwickelten. Diesmal wollen wir in Kürze etwas von den Handwerken als solchen erzählen.

Bevor die Menschen einen künstlichen Schutz gegen Wind und Wetter herzustellen versuchten, den ihnen die Höhlen boten, hatten sie für die Beschaffung von Nahrung und Kleidung zu sorgen. Dazu verhalfen ihnen Werkzeuge und Waffen. Als sie dann aber anfangen, sich künstliche Schutzbauten zu errichten, verwendeten sie dafür Baumstämme und es entstand mit der Zeit aus deren Bearbeitung und Zusammenfügung das Handwerk der Zimmerleute. Mit „Zimbar“ bezeichnete man das Bauholz, mit „Zimbarman“ dessen Bearbeiter, und mit Zimmer schließlich den daraus hergestellten Raum. Der Zimmermann ist der älteste Bauhandwerker. Er hatte aber nicht nur die Holzbauten auszuführen, sondern auch die Balken mit allerhand Schnitzwerk zu verzieren und die ersten einfachen Möbel herzustellen. Dieses alte Herkommen ihres Berufes blieb bis in die neuesten Zeiten seinen Vertretern in Erinnerung. Sie wiesen darum mit Stolz daraufhin, daß schon Josef, der Vater des Heilandes, ein Zimmermann gewesen sei und darum sein Sohn wahrscheinlich auch. Besonders aber taten sie sich viel darauf zu Gute, daß sie dem Noah die Arche gebaut und dadurch die Menschheit vor dem Untergange in der Sündflut gerettet haben, sowie dem König Salomo den prächtigen Tempel in Jerusalem. Die Zimmerleute fühlten sich immer als etwas Besonderes unter den Handwerkern und bewahrten nicht nur ihre herkömmlichen Handwerksgebräuche, sondern auch ihre besondere Handwerkskraft am längsten. (Bild 1.)

Als Bauhandwerker nahmen die Maurer eine ganz andere Stellung ein als die Zimmerleute. Da den germanischen Völkern die Maurerarbeit fremd war, mußten deren Vertreter auf lange Zeiten aus der Fremde berufen werden. Darum gehen nicht nur der Name, sondern auch die Bezeichnungen für einzelne Räume und Bauglieder des gemauerten Hauses auf

die lateinische Sprache zurück, wie Kammer, Keller, Pfosten, Pfeiler, Pforte, Fenster, Ziegel und von Baumaterial Kalk, Mörtel, Pflaster u. a. Erst im Mittelalter bildete sich ein einheimisches Maurerhandwerk aus. Doch trat es zurück gegenüber dem der Steinmessen. Diese arbeiteten da in größerer Zahl zusammen, wo bedeutendere Bauten, wie Kirchen, Rat- und Gesellschaftshäuser aufgeführt wurden und bildeten auf deren Werkplätzen eigene gewerbliche Korporationen, die sog. Bauhütten, zugleich als Schulen für Gesellen und künftige Meister. Diese wurden zu Mittelpunkten ihrer Handwerksorganisation. Um die Mitte des 15. Jahrhunderts standen an ihrer Spitze die drei großen Bauhütten zu Straßburg, Wien und Köln zufolge der mächtigen Dome, die dort im Bau begriffen waren. Zum Gebiete der von Straßburg gehörte auch die Eidgenossenschaft als einer der Unterbezirke. In ihr stand die Bauhütte von Bern, zufolge des Münsterbaues, mit ihrem Werkmeister über den andern. Versuche der Tagsatzungen im Jahre 1523, diese internationale Organisation aufzuheben, scheiterten, weil man dadurch die Beschaffung der nötigen Steinmessen für größere Bauten gefährdet hätte. Dagegen ließ die konfessionelle Trennung der Eidgenossen zufolge der Reformation die Bauhütten eine Zeitlang eingehen. Erst 1548 entstand die in Zürich wieder und 1563 wurde sie zum Vorort über die andern in der Schweiz erklärt. Zu Ende des 17. Jahrhunderts wird Zürich sogar anstelle von Köln als eine der drei großen Hütten im Reiche genannt. (Bild 2.)

Seit dem Mittelalter wohnten Meister und Gesellen gemeinsam in einer auf der Baustelle errichteten Hütte. Letztere betrachteten sich jenem gegenüber nicht als Knechte, wie bei den andern Handwerken, sondern als Gehilfen. Der einzelne wurde darum als „Gafello“ bezeichnet, was so viel heißt wie Wohngenosse, Gefährte, aber auch Freund. Daraus wurde erst später Geselle auch zur Bezeichnung für die Angestellten der Meister anderer Handwerke, doch blieb daneben das Wort Knecht bestehen. Noch im 15. Jahrhundert hießen bei uns die Vertreter des Meisters Meisterknecht, die ausgelernten Arbeiter Knechte und die Lehrlinge Lehrlinge.





Bild 2. Werkplatz mit Bauhütte und den beiden Bauherrn. Glasgemälde im Schützenhause von Basel.

Später beschränkte man das Wort Knecht auf die Soldaten als Soldknechte und daneben auf die Gehilfen in der Landwirtschaft, wo sich der alte Ausdruck bis heute erhielt. An die freundschaftlichen Beziehungen des Vorgesetzten zu den Untergebenen und dieser unter sich, die in dem Worte Geselle zum Ausdruck kam, erinnern noch Weggeselle, Jagd-, Tisch-, Trink-, Schlafgeselle u. a., die erst in neuester Zeit durch das Wort Kamerad ersetzt wurden.

Mit dem Aufkommen der Steinbauten in den Städten, zunächst für Kirchen und öffentliche Gebäude, muß-

ten die Zimmerleute ihren alten Vorrang als Bauhandwerker immer mehr den Maurern und Steinmetzen abtreten, trotzdem der Holz- und namentlich der Kiegebau für die Wohnhäuser noch lange vorherrschend blieb. Die Vertreter dieser beiden Handwerke waren besonders stolz darauf, daß ihre Vorfahren den Turm zu Babylon errichtet hatten und ließen darum gerne dieses Wunderwerk auf ihren Zunftzeichen darstellen. (Bild 3.)

Da an die Vertreter des Steinmetzenhandwerkes viel größere Anforderungen gestellt wurden als an die Maurer, sich darum bei lebhafter Bautätigkeit in den



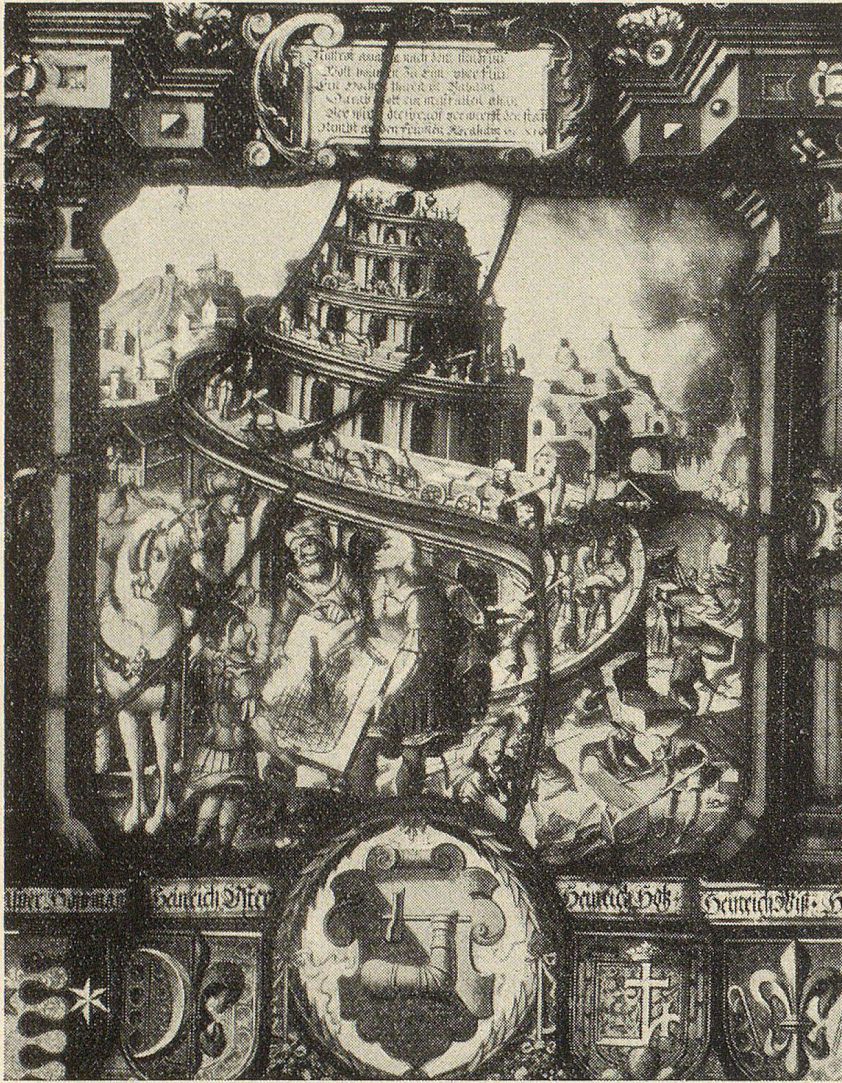


Bild 3. Der Turmbau zu Babeln. Zunftscheibe der Bau- und Zimmerleute in Zürich Um 1620. Schweiz. Landesmuseum in Zürich.

Städten allerlei ungelernete Arbeiter einfanden, die daraus Nutzen ziehen wollten und sogar Aufnahme in die Zunft verlangten, setzten im Jahre 1548 in Zürich die Steinmessen fest, daß jeder, der ihrem Handwerke angehören wolle, bei einem Meister fünf Jahre zu lernen habe. Darauf müsse er zwei Jahre wandern und vor der Aufnahme in die Zunft ein Meisterstück ablegen, nicht nur zum Schutze von Mißbräuchen im Handwerk, sondern auch zu dem der Mitbürger vor schlechter Arbeit.

Je mehr neue Handwerke sich aus den alten herausbildeten, desto größer wurde der Brotneid unter ihnen. So klagten 1561 die Maler gegen die Maurer und Steinmessen, daß sie die Hausfassaden nach der Weisung mit farbigen Bildern, Laubwerk und Hauszeichen schmückten, während ihnen nur gestattet sei, die Ecken, Fenster- und Thürgerichte mit schwarzer und weißer Farbe einzufassen. Das Zunftmeisterkollegium verfügte darum, daß die beiden Bauhandwerke künftig die genannten

Fassadenteile nur noch mit Nüchternheit und Winkelmaß als Steingefüge einzufassen und im Wechsel schwarz-weiß bemalen dürfen. Im Jahre 1570 hatten Maurer und Steinmessen unter sich Händel, da letztere sich weigerten, zwei Maurern gehauenes Steinwerk zu liefern, weil sie mehr Gesellen, als gestattet, anstellen, sie dadurch in ihrem Berufe schädigen und den besten Gewinn und Nutzen vorweg nehmen. Man schlichtete ihn durch den Entscheid, daß die Steinmessen grundsätzlich den Maurern behauenes Steinwerk zu liefern haben, aber nur insoweit jeder Teil dabei auf seine Rechnung komme. 1565 klagten die Steinmessen gegen einen neueingebürgerten Maurer, er mache Steinhauerarbeit ohne die notwendigen Kenntnisse, worauf sich dieser entschuldigte, daß er nur altes Steinwerk behauete, was seinem Handwerk gestattet sei, und er bekam Recht. Als aber 1618 ein städtischer Maurermeister die Arbeiten für einen Keller Maurern aus dem Allgäu verdingte, verfügte der Rat, daß Maurerarbeiten innerhalb der Stadt nur ansässigen Handwerkern übergeben werden dürfen und nur auf dem Lande auch Fremden. Da die Steinmessen auch das Maurerhandwerk ausüben durften, die Maurer aber nur das ihrige, regelten beide 1656 die ihnen zustehenden Befugnisse, wobei die Steinmessen im Vorteil blieben, da sie aeltend machten, daß gewisse Vorrechte ihnen schon vor langen Zeiten vom Kaiser verliehen worden seien, und der Rat darauf einging. Solche Handwerks-Streitigkeiten füllen Seiten in allen alten Zunftbüchern. Aus dem Steinmessenhandwerk heraus bildete sich schon im Mittelalter der künstlerische Beruf Bild-

hauer in Stein und Holz als freies Gewerbe. Aber wie zu allen Zeiten, machte nicht der Beruf als solcher seinen Vertreter zum Künstler, sondern die Fähigkeiten, und so gab es denn stets neben guten Bildhauern auch schlechte. Während der berühmte Augustinermönch, Prediger und Schriftsteller Abraham a Santa Clara in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts die ersteren lobt als vornehm und angenehm, kunstreich und gunstreich, lobwürdig und liebwürdig, tadelte er die, welche „nackende und freche Bilder machen, und die ohne Talente, welche kaum besser seien als Holzhacker, deren Werke mehr Monstren gleichen als Menschen, mit Köpfen wie Saukürbisse, Nasen wie Streusandbüchsen, Mäulern wie Sießlöffel und der ganze Leib wie ein Hopfensack.

Von den Zimmerleuten lösten sich schon im frühen Mittelalter als selbständiges Handwerk die W a g e n b a u e r oder W a g n e r ab. Im Jahre 1336 wird es in Zürich als solches genannt, war aber zweifellos viel



älter. Da man auf dem Lande neben den Feldgeräten auch Fuhrwerke verschiedener Art brauchte, ließen sich Wagner in den Dörfern nieder. In den Städten besorgten sie den Bau von Last- und Reiserwagen, soweit dies mit „Beil und Ziehmesser“ möglich war. Denn die Anfertigung von Radnaben, Walzen und „Anwagen“ stand ausschließlich den Drechslern zu. Erst seit dem Jahre 1787 durften in Zürich die Wagner diese Bestandteile ausführen, wofür ihnen der Gebrauch eines Drehbanks zugestanden wurde, doch unter Kontrolle der Drechsler. Diese führten ihr Handwerk auf Talos zurück, den Schwestersohn des Daedalus, der als Vater aller Künste galt. Talos soll die Säge, die Zöpferseife und das Drehschleifen erfunden haben. Auch rühmten sie sich damit, daß einst gekrönte Häupter und große Fürsten ihre Ruhestunden an der Drehbank verbrachten und sogar Gott Vater in der Erdkugel ein Meisterwerk der Drechslerarbeit geliefert habe. An manchen Orten mußten sie kein Meisterstück ablegen wie andere Handwerker, sonst aber eine kunstreiche Würzbüchse, ein Spinnrad und Schachspiel. Sie waren stolz auf ihren Beruf, denn sie machten nicht nur Arbeiten aus Holz, sondern selbst aus Elfenbein und Horn und prahlten, daß sie jeden Angehörigen ihres Handwerkes für einen Esel ansehen würden, der sich nicht getraute, selbst aus einem Eselkinnbacken, womit Simson die Philister erschlagen habe, noch ein schönes Kunstwerk herauszudrehen.

Tatsächlich ist das Drechslerhandwerk selbst bei den germanischen Stämmen sehr alt. In den alamannischen Gräbern bei Oberflacht in Württemberg fand man gedrehte Holzschüsseln, Schalen und andere Gefäße, sogar mit gedrehten Stäben verzierte Möbelstücke. In den Erlassen Karls des Großen für die Handwerker auf seinen Gutshöfen stehen sie in erster Reihe mit den Metall- und Lederarbeiten. Bei der Organisation der Zürcher Zünfte im Jahre 1336 wurden sie der Zimmerleutenzunft zugeteilt. Mit der Zeit aber verengerte sich ihr Arbeitsfeld und damit ihr Auskommen. Als zu Ende des 16. Jahrhunderts mailändische Krämer anfangen, gedrehte Schüsseln und andere Geschirre in Zürich feil zu bieten, klagten sie beim Räte, der daraufhin beschloß, daß die Fremden ihre Waren nur noch an den beiden Jahrmärkten verkaufen und damit nicht hausieren dürfen. Eine andere Konkurrenz erwuchs ihnen durch die „Dreher und Stümpler“ auf dem Lande, denen der Rat darum den Verkauf ihrer Arbeiten in der Stadt nur unter ähnlichen Einschränkungen, wie für die Fremden, erlaubte.

Von den Zimmerleuten trennten sich im Verlaufe des 15. Jahrhunderts die Tischmacher als besonderes Handwerk für die Herstellung der Möbel ab. Sie erscheinen in den Zürcher Akten zuerst 1482 und gaben sich 1605 eine eigene Handwerksordnung. Seit 1713 werden an ihrer Stelle die Schreiner genannt. Sie hatten ihren Namen nicht mehr von der Herstellung der Tische, sondern von der der Schreine, d. h. von Kisten und Kästen aller Art. Dazu gehörten auch die immer häufiger und kunstvoller ausgearbeiteten Truhen und Schränke, besonders aber seit der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts die prächtigen Vertäfelungen der Stu-

ben. Dadurch kam dieses Handwerk zu hohem Ansehen. Einem Meister waren bis vier Gesellen gestattet. Brauchte er vorübergehend mehr, so war die Einstellung weiterer an sehr komplizierte zünftische Vorschriften gebunden. Unter den Gesellen gab es verschiedene Ämter als Orten-, Laden- und Hobelgeselle. Die beiden letzteren konnte nur bekleiden, wer in drei Hauptstädten Deutschlands oder der Schweiz auf der Wanderschaft gearbeitet hatte. Als solche in unserem Lande werden genannt: Zürich, Bern, Basel, Schaffhausen, St. Gallen, Luzern, Solothurn und Freiburg. Dabei sollte die Konfession des Gesellen nicht in Frage kommen. Stolz waren die Schreiner darauf, daß sie dem Menschen als Wiege die erste und als Sarg die letzte Ruhestätte bereiteten. Zufolge der kunstvollen Einlagen mit verschieden gefärbten Hölzern, den Intarsien, konnte das mannigfaltigste Zierwerk hergestellt werden, nicht nur als Pflanzen- und sog. Schweifornamente, sondern als Darstellungen von Gebäuden und menschlichen Figuren, wenn auch zufolge der Technik etwas primitiv und steif. Bornehme Leute und besonders Fürstlichkeiten ließen ihre Prunkschreine als handwerkliche Kunstmöbel in Aufbau und Schmuck herstellen mit Verwendung von edlen Metallen, kostbaren Steinen, Kristallglas, Perlmutter, Schildpat und ähnlichen Kostbarkeiten. Deren Verfertiger nannten sich Kunsttischler oder Kunstschreiner. Gerügt wurde, daß gewissenlose Meister jeweilen grünes Holz verwenden, das die Schwindsucht bekomme, daß sie die Arbeiten auf bestimmte Termine versprechen, diese aber nicht innehalten und ihre Lügen zahlreicher seien als ihr Holzvorrat. Manche sitzen auch lieber hinter dem Wirtstisch, als daß sie an der Werkbank stehen und wieder andere freuen sich, wenn sie den Auftrag zur Herstellung einer Kanzel bekommen, dem Prediger aber bleiben sie ferne, weil sie fürchten, die Wahrheit zu hören, so etwa, daß sie mehr Wasser zum Leimannmachen brauchen, als sie solches trinken. Die Schreiner aber ließen sich deswegen in ihrem Handwerksstolz nicht herabdrücken. Denn ihr Anherr Bezaleel hatte einst Mose die prächtige Bundeslade aus Afazienholz zur Aufbewahrung der Gesetzestafeln hergestellt (2. Mose, 37), dessen sich die Zürcher Tischmacher oder Schreiner noch an ihrer Zunftseife (Bild 4) rühmen:

„Bezaleel der fromme Gottesmann  
der tischmacher handwerk thet fangen an.  
in der wüste macht er fürwar  
die Bundesladen samt dem Altar  
von formholzbretter und auch stangen,  
do hats tischmacher handtwerk angfangen.“

Wo Weinbau betrieben wurde, gab es Fassbinder, in Zürich schon 1336. Seit dem Anfange des 16. Jahrhunderts wurden sie Küfer genannt. Im Jahre 1428 kaufte dieses Handwerk in Zürich ein eigenes Gesellschaftshaus, von dem es 1459 einen Teil an die Zimmerleute und Maurer weitergab. Es hieß „Zum roten Adler“ und blieb bis auf den heutigen Tag das Gesellschaftshaus der in der Zimmerleutenzunft vereinigten Handwerker. 1542 wurde ein Fassbindermeister angeklagt wegen Abfangens von Kunden beim Weinkauf, da er den fremden und einheimischen Kaufleuten auf der Straße, in Wirtshäusern und auf der Schiffslände nachlaufe, sich





Bild 3. Der Turmbau zu Babylon. Zunftstempel der Bau- und Zimmerleute in Zürich. Um 1620. Schweiz. Landesmuseum in Zürich.

von ihnen Geld geben lasse und ihre Geschäfte zu seinem Vorteil besorge, aber zum Schaden der andern Berufs- genossen. Das verbot ihm der Rat, erlaubte aber Fremden und Einheimischen, sich bei ihren Weineinkäufen nach ihrem Belieben beraten zu lassen. 1599 wurde den Fassbindern als besondere Vergünstigung erlaubt, während zwei Monaten vor Beginn des Herbstes die Zahl der Gesellen von 5 auf 7-8 zu erhöhen, damit alle Bestellungen der Bürger für ihren spätern Bedarf an Fässern rechtzeitig erledigt werden konnten. Als 1615 ein Fridli Locher aus Ems in Graubünden anfang mit Trommeln sowie ganzen und halben Viertelmaßen zu hausieren, wurde ihm das auf Klage eines Küfers untersagt, denn Meister vom Lande dürften ihre Waren nur auf den Jahrmärkten absetzen. Als dann zu Beginn des 17. Jahrhunderts neben dem Küferhandwerk ein besonderes der Kübler entstand, mußte dafür gesorgt werden, daß nicht beide die gleichen Waren herstellten. Den letzteren gestattete man darum nur die Anfertigung von allerhand Kübeln, die von Secht- und Fleischständ- lichen aber verblieb den Küfern. Im Jahre 1615 gab es

in Zürich 24 Küfer und 7 Kübler, die nicht immer ein einträchtliches Leben nebeneinander führten. Schon vor 1342 wird ein besonderes Handwerk der *Wannenmacher* genannt. Es war zu Ende des 17. Jahrhunderts nur noch durch einen Meister vertreten, der Siebe, Viertelmaße, Trommeln und Wannen herstellen durfte, aber „einverleibter Bürger der Zimmerleuten- zunft“ sein mußte. Die Herstellung von Sieben erscheint 1341 als besonderer Beruf. Verboten war beiden Berufen die Anfertigung der eisernen Beschläge zu ihren Erzeugnissen, was zu wiederholten Streitigkeiten mit den Schlossern führte, welche diese Arbeiten für sich beanspruchten. Darin stützte sie der Rat, verbot ihnen dafür aber, die von den genannten Handwerkern hergestellten Geräte auf dem Lande machen zu lassen, sie zu beschlagen und als fertige Ware in der Stadt zu verkaufen. Die *Zeinenmacher* oder *Korbflechter* waren ein freies Gewerbe, das keinem Zunftzwange unterstand, weil seine Angehörigen meist dem wandernden Volke angehörten, das sich selten in den Städten bleibend niederließ.

Seit dem Aufkommen der Bauhandwerke gehörte zu ihnen auch das der *Hafner* und *Töpfer*. Die Herstellung von Gefäßen aus Ton ist uralte und läßt sich bei allen Kulturvölkern vor ihre historischen Zeiten zurück verfolgen. Die frühesten wurden von Hand geformt und am offenen Feuer gebacken, später in Brenn- gruben gebrannt und schließlich in Brennösen. In den letztern wurden die Wandungen viel härter und darum haltbarer. Von jeher versuchte man, die Erzeugnisse, ihren Zwecken dienend, zu formen und durch Einkerbungen mit dem Fingernagel oder mit Holzstäbchen zu verzieren. Schon im Zeitalter der Bronze gelangte die Technik in der Herstellung und Verzierung der Gefäße auf eine hohe Stufe und einzelne gallo-keltische Volksstämme, wie die *Kauriker* bei Basel, verstanden es sogar, sie kunst- und geschmackvoll zu bemalen. Die nachhaltigste Förderung aber brachte der Töpferei die Drehscheibe, deren Erfindung man früher den Römern zuschrieb, die aber viel älter ist und wahrscheinlich in Kleinasien oder Ägypten gemacht wurde. Von den germanischen Völkern lernten sie die in allen römischen Grenzlanden am frühesten kennen. Dazu gehörten wahrscheinlich auch die *Alamannen*, doch kommt das Wort dafür erst in der mittelhochdeutschen Sprache vor. Jedenfalls stand ihre Töpferei, als sie in unsere Gegenden einwanderten, der römischen und sogar derjenigen der angefallenen helvetischen Bevölkerung weit nach. Das zeigen die Boden-



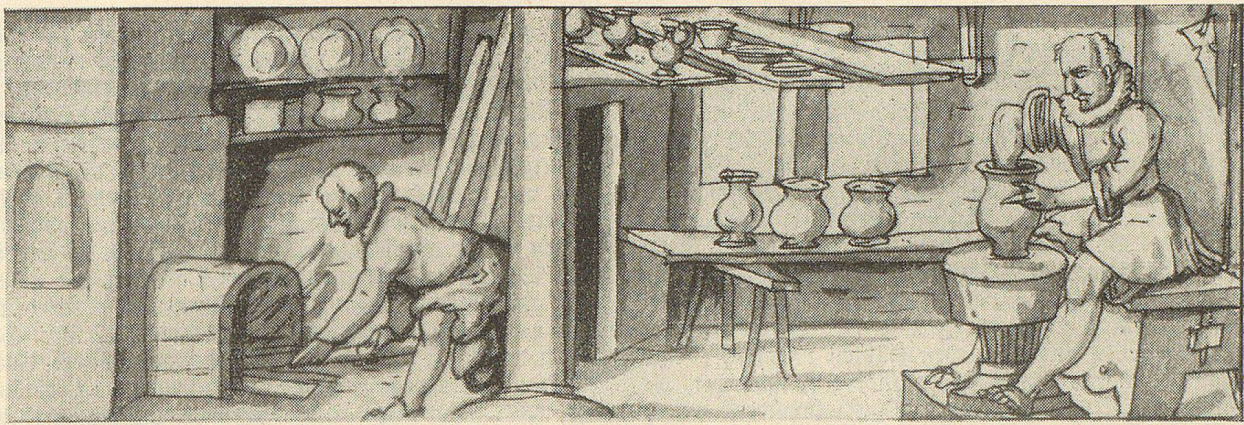


Bild 5. Ein Hafner vor dem Brennofen und an der Drehscheibe. Um 1630.  
Schweizerisches Landesmuseum in Zürich.

funde. Sie scheint auch noch auf lange Zeiten zurückgeblieben zu sein, wahrscheinlich, weil sie als Hausgewerbe betrieben wurde. Immerhin muß es im Mittelalter einige Dörfer gegeben haben, die sich in dieser Technik auszeichneten, wie Langnau im Emmental, wo es einzelnen Familien gestattet war, ihre Abgaben an die Grundherrschaft in tönernen Geschirren zu entrichten. Dort blüht dieses Gewerbe, wie auch in einigen Dörfern benachbarter Gegenden, bis auf den heutigen Tag.

In der althochdeutschen Sprache fehlen die Wörter sowohl für das Material wie für seine Bearbeitung und die Bearbeiter. Die älteste Bezeichnung für die Gefäße ist *Hafen*, die aber nur so viel als Behälter bedeutet, ohne Rücksicht auf Material und Form. Jünger sind die Wörter *Topf*, *Krug* und *Napf*, die sich schon auf besondere Formen beziehen. Im Schweizerdeutschen blieb das Wort „*Chachel*“ für eine Art Napf ohne Deckel als Trinkgeschirr erhalten, das von dem althochdeutschen „*Chachala*“ stammt, womit man ein tönernes Gefäß im allgemeinen bezeichnete. Noch heute sprechen wir vom „*Chachelmarkt*“ für den Geschirrmarkt. Das Wort gab aber auch den Namen für die Ofenfacheln, worüber ich im Appenzeller Kalender für 1927 ausführlich berichtete.

In der Folge entstanden als Bezeichnungen für die Vertreter dieses Handwerkes neben *Hafner* auch *Töpfer* und *Rachler*. Einen großen Fortschritt in der Hafnerei brachte die Erfindung der Glasur. Sie kam nach unsern Gegenden wahrscheinlich aus dem Elsaß, wo nach den „Großen Kolmarer Jahrbüchern“ im Jahre 1283 in Schlettstadt ein Hafner starb, „der zuerst die tönernen Geschirre mit Glas umkleidete“. Mit der Zeit entstand aus dem Haus ein Handels- und Hausiergewerbe und schließlich ein Handwerk, das in Städten ähnlich den andern organisiert wurde. In Zürich begegnen wir ihm erstmals 1422, wo es den Bauhandwerkern und damit der Zimmerleutenzunft zugeteilt wurde. Im allgemeinen hielten sich die Hafner lieber auf dem Lande als in der Stadt auf, namentlich wo sich Ton und Lehm, d. h. magerer Ton, gut und reichlich vorfanden. Darum spielte bei diesem Handwerk der Hausierhandel eine große Rolle und während Jahrhunderten fuhrten die mit Blähen bedeckten Geschirrwagen durch die Lande

nach den Märkten in den Städten und Dörfern. Dort wies man den Geschirrleuten bestimmte Plätze zur Ausbreitung ihrer Waren an, schloß dabei aber die Verkäufer, die nicht Landsäßen waren, von der Benützung der Verkaufsstände aus. Es wurde sogar gesetzlich bestimmt, wie viele Stücke sie auf dem Gebiete der Stadt jährlich absetzen dürfen. So erlaubte man z. B. den Hafnern von Kappeswil auf der Landschaft Zürich den Absatz von jährlich 300 Stück, den andern fremden Hafnern zusammen nur 450 Stück. Auf den Wochen- und den Jahrmärkten war der Verkauf streng geregelt und genau bestimmt, wo glasierte, wo halb- und wo unglasierte Ware feilgeboten werden durfte. Der Verkauf der letztern war sogar auswärtigen Hafnern auf den Jahrmärkten untersagt, weil die ansässigen Meister den Bedarf der Bürger auf den Wochenmärkten deckten. Frei von jeder Einschränkung war nur der Verkauf von auswärtigem, feuer sicherem Kochgeschirr, doch blieb er in der Stadt den Meistern mit mehr als vier Gefellen auf den Wochenmärkten untersagt. Boten an diesen in Zürich mehr als sechs Meister ihre Waren aus, so mußte der verfügbare Platz in gleiche Teile geteilt und diese wöchentlich gewechselt werden. Dabei war verboten, die Marktbefucher durch Zurufe anzulocken. (Bild 5.)

Die Anforderungen an das Meisterstück waren verschieden und folgten altem Herkommen.

Trotzdem im allgemeinen die Hafner zu den Gewerben mit bescheidenem Lebenshalt gehörten, hatten auch sie ihren Handwerksstolz. Sie beanspruchten sogar Gott Vater als ersten Vertreter ihres Handwerks, da er aus einem „Erdenkloß“ den Adam geformt habe und darum der Mensch, aus Erde gemacht, wieder zu Erde werde.

Dem Hafnerhandwerk verwandt war das der Ziegelbrenner oder Ziegler. Es kam mit der harten Bedachung als Folge des Steinbaues in den Städten auf und ist in Zürich nachweisbar seit 1364, wurde aber dort zweifellos schon früher ausgeübt, da Dachdecker schon 1318 genannt werden. Gewöhnlich besaß eine Stadt nur eine Ziegelhütte, die der Feuergefahr wegen vor ihren Ringmauern lag. Sie war ihr Eigentum und wurde an den Ziegler verpachtet, den man zuweilen von weit her kommen ließ. Die Pachtzeit



dauerte gewöhnlich 3 Jahre mit der Verpflichtung, die Ziegelhütte in Ehren zu halten und sie wieder so abzugeben, wie man sie angetreten habe. Dabei wurde dem Ziegler der Preis für tausend Ziegel und hundert Backsteine, aber ohne den Fuhrlohn nach dem Gebrauchsorte, festgesetzt. Daneben verkaufte er auch Kalk. Von der Stadt bezog er in Zürich ein Jahreseinkommen in Naturalgaben und 1500 Spalten Brennholz zum laufenden Preise. Als man 1434 dem Peter Hön von Kottweil im Schwarzwald die Hütte verpachtete, schenkte ihm der Rat das Bürgerrecht und bezahlte ihm den Eintritt in eine Zunft, die sich die Ziegler als Vertreter eines freien Gewerbes nach Belieben wählen konnten, ebenso wie die Dachdecker und einige andere Handwerke, die nur wenige Personen ausübten. Ausnahmsweise wurde der Ziegler sogar von Steuern und Wachtendienst befreit und mußte nicht „reisen“, d. h. in den Krieg ziehen, wenn nicht die gesamte waffenfähige Bürgerschaft unter dem Stadtbanner auszog.

Eine ebenso große Bedeutung wie den in der Zimmerleutkunfzt vereinigten Handwerken kam den Bearbeitern der Metalle zu, die alle auf der Schmiedenzunft saßen und zu denen auch die Scherer und Bader, später sogar die Ärzte gehörten, weil das Ausbrennen der Wunden ursprünglich von den Schmieden besorgt wurde.

Alter als das Schmieden der Metalle ist das Gießen, das schon in der Bronzezeit auf eine hohe Stufe der Technik gebracht wurde, wobei aber auch Bronzebarren zu Platten und Blechen gehämmert und letztere mit allerlei gekriebenen Bildwerk und Ornamenten verziert wurden.

Lehrmeister der Germanen in der Verarbeitung des Eisens waren die Kelten, die in Noricum (zwischen Donau und Inn) und Rätien den Eisenbergbau betrieben. Die ältesten Hauptzeugnisse daraus waren neben Schmuck, dessen Herstellung aber bald wieder aufgegeben wurde, Waffen, Werkzeuge und Feldgeräte. Nach der Sage waren die Götter selbst die ersten Waffenschmiede und neben ihnen die Zwerge, aber auch Helden, wie der Königssohn Siegfried. So lange der Eisenabbau beschränkt blieb, konnte er sich nur in diesen Gegenden örtlich entwickeln. Je mehr man aber die Vorzüge dieses Metalles kennen lernte, desto zahlreicher und mannigfaltiger wurden, außer den Waffen, die daraus hergestellten Gegenstände des häuslichen Bedarfes und damit wurde der Waffenschmied zum Zeugschmied. Die große Nachfrage nach diesen Erzeugnissen hatte zur Folge, daß sich das Schmiedehandwerk schon frühe in mehrere Zweige spezialisierte, von denen namentlich in den großen Städten der eine und andere zu einer Vollkommenheit gelangte, die seinen Ruf über weite Lande verbreitete. So entstand aus dem Handwerke der Waffenschmiede das der Schwertfeger, welche die roh geschmiedeten Stäbe, die man im Handel kaufte, zu Schwertklingen verarbeiteten, von deren Schärfe und Härte das Leben ihrer Besitzer im Kampfe abhing und deren gute Eigenschaften die Säger der Vorzeit sogar imiede priesen. Der „*swertter*“ oder „*gladiator*“ kommt in Zürich schon um die Mitte des 13. Jahrhunderts vor; Schwertfeger wird er

erst hundert Jahre später genannt. Um diese Zeit erscheint auch der Messerschmied oder Messerer, der Dolchschmied aber erst seit ungefähr 1500. Die Messer stellte man in verschiedenen Größen zu verschiedenem Gebrauche her. Da hitzige Gefellen sie bei Streitigkeiten, namentlich als Folge des Spielens um Geld, nur zu rasch zückten, wurde zu Ende des 13. Jahrhunderts ein eingehendes, strenges Verbot gegen das Tragen solcher erlassen und in der Folge noch oft wiederholt. Wieder besondere Handwerker stellten die Eisenhüte, Helmfappen oder Beckenhauben her, nach denen sie Beckenhuber genannt wurden. Im Jahre 1384 treffen wir einen solchen in Zürich, der von seinem Vater das Handwerkszeug gemietet hatte, worunter zwei Ambosse, zwei Blasbälge, acht Hämmer, 18 Zangen und anderes kleines Geschirr, das man in einer Schmiede brauchte. Wieder eine besondere Art von Schmieden waren die Sarmürker oder Panzerhemdenmacher. Sie stellten aus Eisendraht kleine Ringlein her und neteten sie ineinander zu eisernen Hemden mit Kapuzen, Ärmeln und Handschuben und sogar zu Hosen. Aber schon seit dem 14. Jahrhundert fing man an, eiserne Bandstreifen aneinander zu schmieden, namentlich zum Schutze von Brust und Rücken. Im 15. Jahrhundert ersetzte man sie für beide Körpertheile durch je ein Stück und hüllte schließlich den ganzen Körper in Eisenbleche ein, die nur den Gelenken die notwendige Freiheit zur Bewegung ließen. Ebenso verwandelte man auch die Beckenhauben in Helme mit Visieren zum öffnen und schließen in den verschiedensten Formen und oft prächtig verziert, wie auch andere Stücke. Daraus entstand das kunstreiche Handwerk der Plattner oder Harnischer, denen die Goldschmiede zur Verschönerung der kostbaren Rüstungen für Fürsten und Heerführer mit Arbeiten in ähnlichen Techniken beistanden, wie für die eigenen Erzeugnisse. Da es aber in der Eidgenossenschaft wenig so vornehme Besteller gab, gelangte dieses Handwerk bei uns nur in einigen Städten zu bescheidener Blüte. Dafür kam das der Panzermacher rasch in Abgang, so daß in Zürich im Jahre 1548 nur noch ein Mann mit seiner Frau darauf arbeitete, die es nicht einmal ordentlich gelernt hatten. Deshalb stellte der Rat einen jungen Meister an und untersagte dem früheren die Ausübung solcher Arbeiten, es sei denn zu Flick- und Reinigungszwecken. Als neues Handwerk entstand das der Büchsen- oder Büchsenmacher, das sich 1692 eine ausführliche Ordnung gab, während die Bogner und die Armbrustmacher freie Gewerbe blieben, wobei später die Schmiede dem letztern die stählernen Bogen zu liefern hatten. Von geringerer Bedeutung war das Handwerk der Sporrer, obchon in früherer Zeit nicht nur Kriegsgleute solche brauchten, sondern auch die zu Pferde reisenden Bürger und Fuhrleute und demzufolge der Bedarf sehr bedeutend war. Hufschmiede gab es zu Stadt und Land, denn sie waren an beiden Orten gleich unentbehrlich.

Die alten Handwerksbüchlein nennen als Vater aller Erz- und Eisenschmiede nach der Bibel (1. Mose. 4. 22) den Tubal-Kain aus Kains Geschlecht und wissen zu berichten, daß das Beschlagen der Pferde zuerst in Thessalien aufgefunden sei. Das Handwerk der Huf-



schmiede preisen sie als eines der notwendigsten, da weder Bürger, Edelmann, noch Bauer dessen Dienste entbehren können. Wenn dessen Vertreter schwarz und ruffig seien, gereiche ihnen das nicht zur Unehre, sondern sei viel mehr ein Zeichen ihres großen Fleißes und unter einem schwarzen Heind könne gar wohl ein weißes Gewissen verborgen sein. Doch gebe es unter ihnen auch solche, „die der Höflichkeit keinen Zahn ausbeißen“. Den guten Meistern und Gesellen gebührte alles Lob, die schlechten aber, die ihr Handwerk verstehen „wie der Ochse das Schwebelpfeiffen“, könne man unter das alte Eisen werfen.

Der Raum gestattet uns nicht, auf alle Handwerke einzutreten, die sich im Verlaufe der Jahre innerhalb der Schmiedezunft aussonderten, wie die Degen-, Draht-, Nagel-, Zirkel-, Schmiede u. a., sondern wir müssen uns auf die wichtigsten beschränken. Alle zusammen, oder wenigstens die hauptsächlichsten n e b e n einander, treffen wir nur in den größten Städten, in den kleinern ließen sich nur die nieder, die dort ihr Auskommen fanden.

Als bedeutendstes Spezialhandwerk neben den Schmieden organisierten sich im 15. Jahrhundert die Schlosser, die ursprünglich nur Schlossmacher waren, als besonderes Handwerk, indem sie die Herstellung der feineren Schmiedearbeiten, wie sie im Gefolge der vermehrten Wohnansprüche im genannten Zeitalter immer mannigfaltiger wurden, an sich zogen. Im Jahre 1467 machten sie zu Zürich einen gemeinsamen Vertrag mit den Sporrern und Windenmachern über die Stellung der Meister zu den Gesellen und über den Umfang der in ihr Gebiet einschlagenden Arbeiten. Darin wurde den Schlossergesellen bei hoher Strafe verboten, nach Wachsabdrücken Schlüssel oder Dietriche („Haggenschlüssel“) zu machen und ebenso für ein Schloß mehr als einen Schlüssel, der darin stecken mußte. Einen mächtigen Aufschwung brachte diesem Handwerk die Herstellung von kunstvoll geschmiedeten Sittern und Leuchtern aller Art für Kirchen, aber auch für Gartenportale und Umzäunungen, sowie für Balkone und Fenster an vornehmen Häusern und Palästen zu Stadt und Land, die im 18. Jahrhundert ihre höchste technische Vollendung und ihren reichsten, dekorativen Schmuck erhielten. Daneben fertigten sie auch schön gravierte Türschlösser und Schlüssel und sehr sinnreich zusammenkomponierte Niegelschlösser für eiserne Geldkisten an, ebenso feine, mit Ornamenten und Bildwerk geätzte oder mit Scharben bemalte Kassettchen und eine Menge anderer Haushaltgegenstände, die ihr Handwerk mit an die Spitze der angesehensten stellten, so daß man mit Recht von einer Kunstschlosserei sprach. Selbst die Turmuhren entstanden lange in ihrer kunstfertigen Hand, bis sich deren Herstellung, mit der von Wanduhren vereinigt, zu einem besonderen Berufe der U h r e n m a c h e r entwickelte, welcher in der Ausführung von Taschenuhren mit kostbaren Gehäusen aus Edelmetallen sich mit dem der Goldschmiede verband und seit dem 18. Jahrhundert

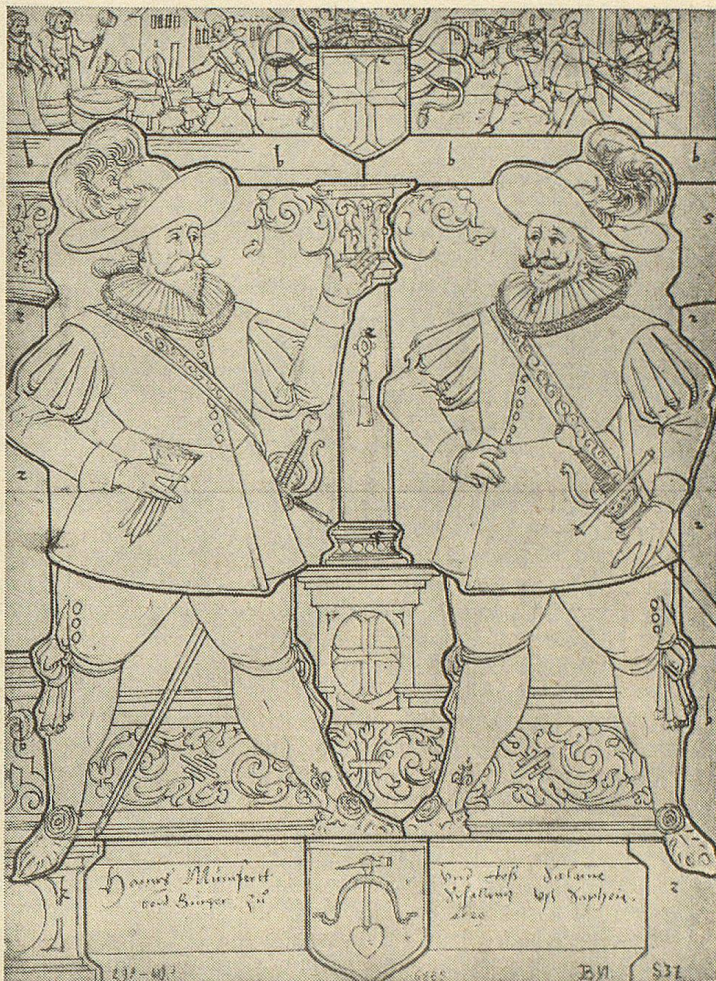


Bild 6. Zwei santonische Kesselhändler. Darüber Verkauf der Waren auf dem Markte und im Laden. Historisches Museum in Bern.

wahre Wunderwerke schuf. Über Zeit und Land der Erfindung von Schlössern und Schlüsseln waren die Verfasser der Handwerksbüchlein verschiedener Ansicht, einig aber darin, es gereiche den Schlossern zu großer Ehre, daß auch St. Petrus Schlüssel trage, mit denen er den Himmel öffne und schließe, wie solche ihre geschicktesten Meister nicht herstellen können, sondern sich den Einlaß verschaffen müssen wie andere Menschen durch Frömmigkeit und gute Werke.

Schon im Jahre 1260 wird in Zürich auch ein Kupferschmied aufgeführt. Die Vertreter dieses Handwerkes waren schon zufolge der Verarbeitung der teuren Kupferbleche geachtet, welche sogar den Goldschmieden bei Herstellung billiger kirchlicher Kultusgeräte die Edelmetalle ersetzen mußten. Ihre Haupterzeugnisse waren Pfannen, Kessel, Zuber und Gefäße aller Art für den Hausbedarf und für einzelne Gewerbe, die solcher bedurften, aber auch Turmknöpfe und Bedachungen sowie „Dachfännel“ mit kunstvollen Wasserspeiern. In größeren Städten gab es sogar besondere Pfannen- und Kesselschmiede. Sie hatten



sehr zweifelhafte Handwerksgenossen in den namentlich aus Savoyen einwandernden Pfannenflckern und Kesslern, die ihnen zwar an Handwerkstüchtigkeit nachstanden, aber vor allem das Landvolf mit ihren Waren versorgten und nebenbei die schadhaft gewordenen Geschirre aufkauften und als Altmetall an die städtischen Meister verhandelten. Das verbot 1552 der Rat von Zürich, doch wurde letztern 1581 auf ihr Gesuch hin erlaubt, von den durchreisenden Kesslern Altmetall zu kaufen, wenn sie sich schriftlich über ihre Herkunft und Ehrbarkeit ausweisen konnten. Im Jahre 1336 begegnen wir in Zürich auch schon den Spenglern oder Blechschmieden. Ihr Handwerk war dem der Kupferschmiede verwandt und zum Teil auch ein Hausiergewerbe. Beide wurden darum von den Behörden ähnlich behandelt. (Bild 6.)

Neben den Metallbearbeitern gehörten der Schmiedezunft auch die Metallgießer an. Die Glockengießer oder Gloggnier teilte man in Zürich 1336 als ein schon lange bestehendes Handwerk der Schmiedezunft zu. Da es noch schwach beschäftigt war und darum keinen Meister ernährt hätte, war solchen gestattet, auch andere Stücke, namentlich Häfen, zu gießen und in ihren Gaden, d. h. Verkaufslokalen anzubieten, nicht aber mit gekauften Handel zu treiben, weil dies der Krämerzunft zustand. Auch durften die Gießer nur so viel altes Kupfer und Zinn einkaufen, als sie verarbeiten konnten, ebenso wie die Kupferschmiede und Zinngießer, aber es war ihnen nicht gestattet damit zu handeln. Noch 1665 wurde verboten, in den Kirchen und anderswo altes Metall zum Verkaufe anzubieten. Die bekannteste Gießerfamilie in Zürich waren die Züsli, nicht nur für Glockenguß, sondern auch für den von Kanonenrohren, Mörsern und Gewehrläufen. Um die Mitte des 14. Jahrhunderts hatte dieses Handwerk Konrad Züsli bei einem Glockengießer in Feldkirch erlernt und von da an blieb es in der Familie während vielen Generationen. Noch berühmter aber wurde in der Mitte des 17. Jahrhunderts ein Brüderpaar aus der Familie Keller, das um 1654 in die Dienste des Königs von Frankreich trat und 1694 das viel bewunderte große Reiterstandbild Ludwigs XIV. goß. Doch blieb ihm das Glück nicht treu, denn es wurde verleumdet und starb in Ungnade des Königs. Auch in andern Städten der Schweiz blühte die Glockengießerei, so schon sehr frühe und bis auf den heutigen Tag in Aarau, daneben in Zürich-Unterstraf, wieder in der Familie Keller, wo sie erst mit dem Tode Jakobs II. im Jahre 1894 einging. Noch stärker verbreitet waren die sog. Kottgießer, die für den Bedarf der Familien an Häfen und andern Kochgeschirren sorgten, wie sie heute noch auf den offenen Herdplatten in den Berglanden verwendet werden. Besonders berühmt waren die sog. Spanischsuppenschüsseln, die im 16. und 17. Jahrhundert namentlich in Zürich, reich verziert mit Ornamenten und Bildwerk, hergestellt wurden neben ebenso kunstvollen Mörsern, Fasshahnen, Brunnenröhren und dergl. Sehr selten wurden bei uns Grabplatten gegossen und, wenn es geschah, nur in kleinen Formaten. Aber auch dieses Handwerk hatte zu kämpfen, namentlich zufolge der Konkurrenz, die ihm Händler und Hausierer mit fremder Ware machten. Noch

1723 mußte der Rat von Zürich die ansässigen Meister schützen, indem er nur den Handel mit kleinen Haushaltswaren gestattete, wie sie überall auf den Jahrmärkten und in den Kaufläden ausgedient wurden, wobei es aber oft schwierig war, die Grenzen zwischen dem erlaubten und dem verbotenen Handel mit fremden Erzeugnissen einwandfrei zu ziehen. Zu solchen Streitigkeiten gefellten sich immer wieder die wegen der Übergriffe einzelner Gewerbe in die anderen. Sie erscheinen uns heute oft kleinlich, wobei wir auch nicht vergessen dürfen, daß gerade zufolge der Spezialisierung der Handwerkszweige und ihre Reglementierung durch die oft recht engherzigen Vorschriften der Obrigkeit und der Zünfte es in kargen Zeiten manchen Handwerksmeistern sehr schwer wurde, ihren Familien einen selbst nur bescheidenen Lebensunterhalt zu verschaffen. Eine Spezialisierung der Handwerksstätigkeit, die uns heute als fast unmöglich erscheint, wurde auch zwischen den Goldschmieden und den Gürtlern durch Ratsbeschluß von 1690 in Zürich eingeführt. Letztere waren die Arbeiter von Zinn und Kupfer. Ihre daraus hergestellten Waren berührten sich namentlich zufolge der Vergoldung oft aufs engste mit den Goldschmiedarbeiten, weshalb die Vertreter dieses Handwerks in ihnen nicht ungefährlche Konkurrenten sahen und ihnen darum das Vergolden verboten wollten. Da dies einer starken Beeinträchtigung des Gürtlerhandwerks, das zeitweise schon stark genug um seinen Erwerb kämpfen mußte, gleich gekommen wäre, entschied der Rat in dem oben genannten Erlaß, daß fürderhin das Bearbeiten von Gold und die Vergoldung von Silber nur noch den Gold- und Silberschmieden zustehen solle, die Vergoldung und Versilberung von Gegenständen aus Kupfer und Messing dagegen nur den Gürtlern. Einen Haupterwerbszweig der letztern bildete die Herstellung von Gürtelschnallen, die dem Handwerk den Namen gab, aber auch von solchen für Kleider und Schuhe, für das Zaumzeug und die Beschläge der Pferdegeschirre, der Schwert- und Degencheiden und sogar der Bucheinbände, womit großer Luxus getrieben wurde. Daneben stellten sie auch allerhand getriebene und gravierte Messingschüsseln, Becken und Krüge her, konnten aber damit schwer aufkommen, da mit den ersteren die Beckenschlager von Nürnberg als besonderes Gewerbe fast alle Länder Europas versahen, wie mit prächtigen Kannen, namentlich die Stadt Dinant in Belgien, von welcher der Name als Dinanderie auf diese Waren übertragen wurde.

Weitaus am verbreitetsten war das Handwerk der Zinn- oder Kannengießer. Das beste Esz-, Trink- und Tafelgeschir im Bürger- und wohlhabenden Bauernhause lieferte dieses Metall. Wohl war es teuer, dafür aber viel haltbarer als die leicht zerbrechliche Tonware und teilte diese gute Eigenschaft mit den Holzgeschirren. Doch ließen sich diese weniger leicht reinigen und wurden darum besonders in ärmeren Haushalten gebraucht. Erst als im 18. Jahrhundert die Verwendung neuer Erdarten zur Herstellung der Fayencen und Porzellane führte, verschwanden nach und nach die aus Zinn und Holz.

Das Handwerk der Zinngießer erforderte gründliche Kenntnisse in der richtigen Legierung des Metalles und



im Guß, sowie im Drehen, Polieren und Zusammensetzen der gegossenen Teile. Er stand darum auch in Ansehen, litt aber unter der Konkurrenz der Händler mit Marktware immer mehr, als die eigenen Erzeugnisse einer strengen amtlichen Prüfung (Beschau) mit Bezug auf die Legierung des Zinnes unterstanden. Nur auf einwandfreie Stücke wurde der städtische Stempel eingeschlagen, dem die Zinngießer den ihrer Werkstatt beigefügten. Es geschah dies besonders zum Schutze der Bürger gegen Vergiftungen durch die Eß- und Trinkgeschirre. Denn das Zinn ging leicht gesundheitschädliche Verbindungen ein, weshalb es von den „Chymici“ und „Laboranten“ als *Diabolum metallorum* oder *Teufelsmetall* bezeichnet wurde. Diese amtliche Beschau mußte jährlich viermal, später noch einmal, durch einen städtischen Beamten vorgenommen werden, wobei auf schlechten Legierungen hohe Bußen standen. Gestattet war für gewöhnliches Zinn die Beimischung von einem Pfund Blei auf vier Pfund Zinn, dem mit einer Krone abgestempelten durfte überhaupt kein Blei beigemischt sein. Wenn die Eßgeschirre sich mit der Zeit abnutzten, wurden sie umgegossen. Dann mußte das neue Gewicht dem früheren genau entsprechen und die Legierung durfte wohl besser, aber nicht schlechter sein als die vorgeschriebene.

Den höchsten Rang unter den Metallarbeitern nahmen die Gold- und Silberschmiede ein. Beide Handwerke waren gewöhnlich vereinigt, gehörten aber nicht zur Schmiedenzunft, sondern konnten sich als freies Gewerbe die Zunft nach Gutfinden wählen. In Zürich saßen sie gemeinsam mit den Edelleuten, Gewandschneidern, Tuchhändlern und andern Großkaufleuten auf der Konstafel, d. h. überhaupt nicht auf einer Zunft.

Sie durften kein zusammengeschmolzenes Silber noch kirchliche Kultusgeräte zum Einschmelzen kaufen, sondern hatten die Verkäufer solcher dem Bürgermeister oder dem Räte zu verzeigen. Ebenso war ihnen der Betrieb einer zweiten, geheimen Esse untersagt. Silbervorräte, die sie nicht sofort verarbeiten konnten, hatten sie dem Münzmeister oder einem städtischen Geldwechsler abzugeben, damit keine Spekulation damit entstehe. Auch ihnen war die Legierung des Silbers vorgeschrieben. Berrufene Münzen durften sie nicht einschmelzen, son-



Bild 7. Der hl. Eligius mit zwei Goldschmieden. 1515. Gemälde von Niklaus Manuel in Bern. Sammlung Dr. Oskar Reinhart in Winterthur.

dern mußten sie zerbrechen und dem Verkäufer zurückgeben, der sie, wie alles edle Metall, der Obrigkeit abzuliefern hatte. Auch dieses Handwerk geriet zuweilen in Streitigkeiten mit andern, so mit den Gürtlern und den Degen- und Messerschmieden wegen der silbernen Degenriffe und Messerbeschläge, mit fremden Siegelstechern, die auf den Jahrmärkten Siegel schnitten, und mit auswärtigen Krämern, die außer auf den Jahrmärkten ihre Waren im Hausierhandel abzusetzen suchten. Dabei fanden die Klagen der ansässigen



Meister umso leichter Gehör, wenn sie den Fremden die schlechte Legierung ihrer Waren nachweisen konnten.

Um die Mitte des 17. Jahrhunderts konnten die Zürcher Goldschmiede geltend machen, sie erhalten mit ihrem Handwerk in der Stadt mehrere hundert Personen. In der neueren Zeit litt dieses Handwerk unter dem Juweliergewerbe, das, ohne eigene Werkstätten, den Handel mit Gold und Silberwaren einführte und zufolge deren zum Teil maschineller Herstellung stark auf die Preise der Handarbeit drückte. Auch schadete ihm der Rückgang des Kleiderschmuckes, namentlich zufolge des Verschwindens der Volkstrachten. Als Patron verehrten die Goldschmiede ihren Handwerksgenossen, den hl. Eligius, der infolge seiner Ehrlichkeit und Frömmigkeit im Jahre 588 Bischof von Noyon in Frankreich und später heilig gesprochen wurde. (Bild 7.)

Der bunte Blumenstrauß von Handwerken, über die wir in Kürze berichteten, umfaßt nur die des Bau- gewerbes und die der Metallarbeiter. In kleinen Orten brauchten die in der gleichen Zunft vereinigten nicht gleicher Art zu sein. Innerhalb derselben ordneten alle ihre Angelegenheiten nach ihren besonderen Bedürfnissen, aber im Rahmen der eingelebten, allgemein üblichen Gebräuche. Diese und die Handwerksvorschriften erscheinen uns heute in manchen Beziehungen recht kleinlich und sie

waren es oft auch. Darum entstanden die vielen Streitigkeiten. Doch dürfen wir nicht vergessen, daß sich in früheren Zeiten das öffentliche und private Leben in viel engeren Grenzen bewegte als heute. Wenn auch gerade die Handwerker zufolge der ihnen vorgeschriebenen Wanderjahre zu den Leuten gehörten, die oft recht weit in der Welt herum gekommen waren, so wanderte doch auch damals schon nicht jeder Handwerksbursche mit offenen Augen und wachem Interesse für das Neue und Besondere und mußte schließlich nicht mehr von der Welt, als heute manche modernen Schnellreisenden. Aber selbst geistig Regsamen verwißchten, wenn sie sich zu Hause bleibend ihrem Berufe hingaben, die Sorgen um das tägliche Brot mit der Zeit die gewonnenen Eindrücke und lenkten ihre Schritte in die einförmigen Wege des Alltags mit all seinem Kleinram, dessen Bedeutungslosigkeit sie sich nicht einmal mehr bewußt waren. Nur wenn Gefellen vorsprachen, die aus Gegenden kamen, wo der Meister einst auch gearbeitet hatte, oder gar Grüße von ehemaligen Genossen überbrachten, dann erwachte bei fröhlichem Trunke die Erinnerung an die eigene Wanderzeit und kam zum Ausdruck in Liedern zum Preise des Wanderlebens und des Handwerks, von Leid und Freud, von Liebe und Sehnsucht nach der Heimat, wie sie einst auf den Landstraßen und in den Herbergen erklangen.

## Eine Schützenfestrede.

Es war vor dem letzten Weltkrieg. In einer Stadt Nordfrankreichs wurde das französische Bundesschießen abgehalten. Außergewöhnliche Begünstigungen bewirkten jeweilen, daß zahlreiche Schweizer Schützen an diesen Wett-schießen teilnahmen. Unter ihnen figurierte der originelle Glarner Büchsenmacher Bockli, den die Natur mit einem weithin vernehmbaren, gellenden Sprachorgan ausgestattet hatte. Er war auch kein Verächter des Alkohols und schoß hervorragende Resultate erst, wenn er „in Stimmung“ war. Nun verstand er aber kein Wort französisch und war daher vollständig von seinen Kameraden abhängig. Das machte ihn nervös, und er fing bald über alles an zu schimpfen, trotzdem die Schweizer mit aller Liebenswürdigkeit empfangen und behandelt wurden. Das hätten die Franzosen nicht anders getan. In ihrer Festhütte war den Schweizern ein Extratisch mit der Aufschrift „Dixeurs suisses“ reserviert, und an diesen Tisch setzte man sich mitsamt dem unzufriedenen Meisterschützen zum Bankett. Sofort begann auch der Strom der offiziellen Festreden zu fließen. Der Brauch verlangte es, daß während derselben, die ausgerechnet an diesem Schweizertag sehr reichlich ausfielen, in der Hütte nichts serviert werden durfte. Daher mußte man auch lange auf das Essen warten. Das paßte unserem hungrigen und durstigen Bockli umso weniger, als die offizielle Rednertribüne mit den vielen Uniformen, den Ministern und Großtieren ordentlich weit vom Schweizertisch entfernt war und er von den Reden ohnehin nichts verstand. Beim Eintritt einer kleinen Pause steht er plötzlich auf, wirft die Hände in die Luft und beginnt mit seiner Stentorstimme also: „Bringit Dühr lieber afangs öppis z'frässe als immer nu z'schnörre; Dühr schnörrit ja alliwil, anstatt daß me tät serviere. I schiis

ech uf die schöne Rede, we me nüt z'frässe überchunt. Das isch ja kei Schütsefest, das isch e Schnörriest...“ In diesem Tone fuhr Bockli eine ganze Weile fort und schloß mit den Worten: „So, Ihr Schnörrihögge, Euch hanis emol gseit!“ Darauf setzte er sich nieder.

Da die Franzosen an den nächsten Tischen von der Rede Bocklis gerade soviel verstanden, wie dieser von den ihrigen, erhob sich tosender Beifall, der einen Journalisten mit Notizblock und Stift an den Schweizertisch lockte, wo er sich bei einem Berner Schützen deren Dank und volle Anerkennung für den liebenswürdigen Empfang und die großartige Durchführung des Festes holte.

Am folgenden Tage war im offiziellen Festbericht zu lesen: „Im Namen der Schweizer Schützen toastierte der Glarner Bockli in seinem heimatlichen Dialekt für Frankreich, verdankte den warmen Empfang und die überaus freundliche Behandlung, wie sie nur Frankreich zu bieten gewohnt sei, rühmte auch die einfach großartige Organisation, den mustergültigen Schießbetrieb und die vorbildliche Bewirtung. Es war nicht zu verwundern, daß die prächtigen, von Herzen kommenden Worte Beifall und helle Begeisterung ausgelöst haben und neuerdings dazu beitragen werden, die freundschaftlichen Beziehungen der beiden Nachbarvölker noch enger zu knüpfen und die gegenseitigen Sympathien zu festigen.“

Die Notiz machte natürlich auch die Kunde durch die Schweizer Zeitungen. Bocklin war der Held des Tages. Wenn man ihn aber späterhin daheim am Stammtisch etwa einmal mit seiner „offiziellen Festrede“ aufzog, schmunzelte er und erwiderte: „Das isch nu de blaß Nilid vo Eu. Dühr sid ganz di gliiche Schnörrihögge wie d'Franzose, aber hä, dene hanis gseit, daß me's in Frankreich und im Schwyzerland verstande hät! Profit einiwäg!“